

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
0506/20 - Selbstverpflichtung zum
Baumschutz

Drucksache	0906/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0506/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die **Beschlussvorschläge** wird wie folgt **ersetzt**:

BP 01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. Die Beteiligung erfolgt unter Regie des Bürgerbeteiligungsrates.

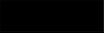
BP 02

Baumfällungen werden nur geplant, wenn keine anderen Alternativen zum Baumerhalt möglich sind. In allen städtischen Bauvorhaben sind die Auswirkungen auf den Baumbestand in Text und Plan zu dokumentieren. Baumfällungen, Baumerhalt und Baumneupflanzung sind in der Darstellung zu unterscheiden. Die Genauigkeit hat sich am Planungsstand zu orientieren. Dabei können zu Beginn der Planung auch überschlägige Zahlen verwendet werden, mit Fortschreiten der Planung können sich diese verändern und sind zu konkretisieren.

BP 03

Die Stadtverwaltung Erfurt informiert den Stadtrat regelmäßig über geplante städtische Baumfällungen. Ein leistbares Verfahren wird im 4. Quartal 2020 vorgelegt. Die Information zur Umsetzung der Baumschutzsatzung wird wie bisher fortgeführt.

Anlagenverzeichnis

26.05.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
